

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 13. Dezember 2021



Politische Gemeinde
Eglisau

456 05.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
Revision Bauverfahrensverordnung, Prozessoptimierung der
Bewilligungen von Wärmepumpen, Stellungnahme der Gemeinde
Eglisau

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die Baudirektion hat mit Schreiben vom 6. Oktober 2021 zur Vernehmlassung betreffend der Revision der Bauverfahrensverordnung (BVV) in Bezug auf die Prozessoptimierung der Bewilligungen von Wärmepumpen zur Vernehmlassung eingeladen.
2. Mit der nun vorliegenden Revision soll der Umstieg auf fossilfreie Heizungen erleichtert und der Verfahrensaufwand gesenkt werden. Für gewisse Anlagen soll unter bestimmten Bedingungen neu ein Meldeverfahren (analog Solaranlagen) zur Anwendung gelangen und auf eine baurechtliche Bewilligung verzichtet werden.
3. Da es sich bei der vorliegenden BVV-Revision um Änderungen der Praxis des Baubewilligungsverfahrens handelt, ist es angebracht, die Stellungnahme durch die Baubehörde verfassen zu lassen und diese direkt der Baudirektion einzureichen.

II. Beschluss

1. Die Abteilung Bau und Planung wird beauftragt und ermächtigt, die Vorlage zu prüfen und die Stellungnahme zu verfassen und der Baudirektion einzureichen.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
3. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Januar 2022 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Peter Bär, Hochbauvorstand Eglisau (per Mail)
2. Peter Hirner, ch Ingenieure Geometer Planer, Wasterkingerweg, Postfach, 8193 Eglisau (per E-Mail)
3. René Strahm, Leiter Bau und Planung (per Mail)

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand:
GEVER: BV.21.rbvv,